

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

In der am Dienstag abend von 8.00 Uhr ab in der Aula stattgefundenen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten waren 20 Damen und Herren des Kollegiums anwesend. Es fehlten die Herren Stadtv. Dr. Rühlmeier (Bürgerl.) und Vize-Vorsteher Bieler (Komm.). Am Ratsisch hatten Herr Oberbürgermeister Dr. Scheider und Herr Bürgermeister Hans Blas genommen. Der Zuschauerraum war nicht allzu stark besetzt. Die Tagesordnung umfaßte 9 Beratungsgegenstände, die in der Mehrzahl glatt und ohne wesentliche Debatte erledigt wurden. Die Sitzung leitete Herr Stadtv.-Vorsteher Gantzer.

Wider Erwarten rief allerdings der 1. Punkt der Tagesordnung:

Ortsgesetz zur Durchführung der reichs- und landesrechtlichen Vorschriften für die Schlachtier- und Fleischunternehmung in Meißen.

ine verhältnismäßig umfangreiche Aussprache hervor.

§ 1 des oben bezeichneten Ortsgesetzes bestimmt: „Im Bezirke der Stadtgemeinde Meißen dürfen Rindvieh, Schweine, Ferkel, Spanferkel, Kälber, Schafe, Lämmer, Ziegen, Hühner, Pferde, Gänse, Maultiere, Maulesel und Hunde nur in den hierzu bestimmten Räumen des städtischen Schlachthofes geschlachtet werden. Dies gilt sowohl für die gewerksmäßigen, als auch für die nichtgewerksmäßigen Schlachtungen solcher Tiere. Ausnahmen sind gemäß der Eingemeindungsverträge nur für die Hauschlachtungen, d. h. Schlachtungen zum eigenen Bedarf aufgetragenen Kleinviehs (auch Schweine), der Stadtteile Gröbda, Weibitz und Merzdorf bis zum Ablauf von 10 Jahren nach der Eingemeindung zulässig (diese Zeiträume laufen ab für die Stadtteile Gröbda und Weibitz am 14. Oktober 1908 und für den Stadtteil Merzdorf am 30. Juni 1935); jedoch dürfen die Hauschlachtungen nicht in den Räumen von Fleischern vorgenommen werden. — Bei Unglücksfällen und solchen Erkrankungen, bei welchen das Schlachtier nicht mehr in den Schlachthof gebracht werden konnte, sondern an Ort und Stelle getötet werden mußte, kann die Schlachtung, soweit sie unbedingt notwendig, an Ort und Stelle vorgenommen werden, jedoch sind sämtliche Organe und Eingeweide, möglichst auch das Blut, zur Untersuchung zum Schlachthofe zu schaffen. Das weitere Ausschneiden, soweit das nach dem Gutachten des Schlachthofleiters überprüfbar noch zulässig ist, hat unverzüglich im städtischen Schlachthofe zu erfolgen. Falls eine Behandlung stattgefunden hat, ist in allen Fällen gleichzeitig mit der Entlieferung des Tieres ein von dem behandelnden Tierarzt ausgestellter schriftlicher Krankheitsbericht vorzulegen.“

§ 2 lautet: „Die mit dem Schlachten im unmittelbaren Zusammenhange stehenden Verrichtungen, wie das Abhäuten, Ausweiden und Abbräuen der geschlachteten Tiere, das Reinigen des ausgeschlachteten Vieles, der Gedärme und Eingeweide, das Melken und Abbräuen der einzelnen Körperteile dürfen nur im städtischen Schlachthofe vorgenommen werden. Kleinvieh darf, nachdem es vollständig geschlachtet und gereinigt ist, in der Haut aus dem Schlachthofe entfernt werden. Das Blut des im Schlachthofe geschlachteten Tieres darf nur, soweit es nach dem Urteil des Schlachthofleiters oder seines Stellvertreters zur menschlichen Nahrung geeignet ist, aus dem Schlachthofe mitgenommen werden. Dagegen dürfen Borsten, Haare und der aus den Eingeweidenden entfernte Dünge aus dem Schlachthofe nicht entfernt werden.“

§ 3 lautet: „Diejenigen Personen, welche im Bezirke der Stadtgemeinde Meißen (Eibe) das Fleischergewerbe oder den Handel mit Vieh oder frischem Fleisch als stehendes Gewerbe betreiben, dürfen Fleisch von Tieren, welche sie nicht im städtischen Schlachthofe, sondern in einer anderen innerhalb eines Kreises von 40 Kilometern von der Grenze des Stadtbezirkes gelegenen Schlachtkühe geschlachtet haben oder haben schlachten lassen, nicht selbst und nicht verkaufen.“ (Dieser Paragraph wurde gegen die Stimme des Herrn Stadtv. Fischer angenommen.)

§ 4 enthält Vorschriften, über alles in den Bezirken eingekaufte zum Verkauf bestimmte frische (Geflügel- und nur kurze Zeit gefasene) Fleisch und sonstige Fleischteile von Schlachtieren, welche der Fleischschau unterliegen.

§ 5 lautet: „Die Polizeibehörde und der Schlachthofleiter bezw. sein Stellvertreter sind berechtigt, im Stadtbezirke ankommende Geflügel und Behälter aller Art, sowie Verkaufsstellen und Aufbewahrungsräume aller Art, (dazu sind auch Hotels und Gast- und Speisewirtschaften zu rechnen) auf das Vorhandensein unternehmenspflichtiger sowie verdorbener oder verfälschter Fleischwaren zu kontrollieren.“

§ 10 bestimmt: „Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Ortsgesetzes werden, soweit sie nicht nach der Beschaffenheit der Umstände einer härteren strafrechtlichen Ahndung unterliegen, mit Geldstrafen bis zu 150 RM. oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Auch kann Fleisch, das mit der Absicht, es der Kontrolle oder Fleischuntersuchung zu entziehen, in den Stadtbezirk eingeführt wurde, eingezogen und nach dem Ermessen des Stadtrates verwendet werden.“

Über die Bestimmungen im § 1 des Ortsgesetzes, die Stadtteile Gröbda, Weibitz und Merzdorf betreffen, waren bei der bürgerlichen Fraktion Zweifel vorhanden, die aber durch Erläuterungen des Herrn Oberbürgermeisters beseitigt wurden. Herr Stadtv. Schinkel wünschte die Frage geklärt, ob die diesbezüglichen Bestimmungen in den Eingemeindungsverträgen sich mit dem zur Beratung stehenden Ortsgesetz vereinbaren. — Herr Stadtv. Fischer hält die Verabschiedung des Ortsgesetzes für verfrüht. Er weist auf die konfessionierten Schlachtkühe in der fragl. früheren selbständigen Gemeinden hin und empfiehlt, hier zunächst Klarheit zu schaffen. — Herr Oberbürgermeister Dr. Scheider erklärt zu letzterem,

daß diese Angelegenheit mit dem fragl. Ortsgesetz nicht im Zusammenhang stehe.

Das Ortsgesetz wurde sodann einstimmig angenommen.

Beschwerde gegen den Wohnungsübergebungsbescheid betr.

In einer Eingabe hat der Mieterverein Meißen und Umgegend Beschwerde gegen den Wohnungsübergebungsbescheid geführt. Das vom Räte eingeleitete Ermittlungsverfahren hat ergeben, daß die Beschwerde als unbegründet zurückzuweisen sei. — Von diesem Ermittlungsergebnis nahm das Kollegium Kenntnis.

Zuführung des aus der Kollisionsanleihe genommenen Betrages an das Stammvermögen betr.

Nach Mitteilung des Rechnungsrates fand von der im Besitze der Stadt befindlichen Reichsanleihe 30000 Mark gelöst, die mit dem fünffachen Betrage ausgleichlich Jinsen zurückgezahlt worden sind. — Der Finanzausschuß hat beschlossen, vorzuschlagen, diesen Betrag dem Stammvermögen der Stadt zuzuführen. Der Rat ist diesem Vorschlage beigetreten. Die Ratsvorlage wurde vom Kollegium einstimmig angenommen.

Kaufstellung eines neuen kleineren Omnibusses betr.

Auf Vorschlag des Betriebsausschusses soll als Ersatz eines außer Betrieb zu stehenden städtischen Autobusses ein neuer kleinerer Kraftwagen mit etwa 20 Sitzplätzen angeschafft werden. Der Kaufpreis wird circa 20000 RM. betragen. Der Rat hat diesem Vorschlage zugestimmt. Das Kollegium erteilte ebenfalls seine Zustimmung und bewilligte einstimmig die erforderlichen Mittel.

Arbeiten im Schlachthofe betr.

Bei den gegenwärtig vorzunehmenden Umbauten im städtischen Schlachthofe hat sich herausgestellt, daß sich eine Reihe Neuerungen meist technischer Art notwendig gemacht hat, deren Ausführung die Nachbarmittel von 34000 RM. erfordert. — Der Schlachthofausschuß hat vorgeschlagen, die benötigte Summe den laufenden Einnahmen zu entnehmen unter Zurückstellung noch nicht ausgeführter Arbeiten des laufenden Haushaltsplanes.

Herr Stadtv. Fischer erklärte hierzu: Die Ueberführung der veranschlagten Mittel scheint die Regel zu werden, wenigstens haben wir uns in den letzten Sitzungen wiederholt mit Ueberführungen zu beschäftigen gehabt. Im vorliegenden Falle beträgt die Ueberführung 34000 RM., das sind etwa 30 Prozent der veranschlagten Summe von 110000 Mark. Man spricht so viel von der Finanznot der Gemeinden, und ich bin überzeugt, daß die Finanznot auch vorhanden ist. In Meißen besteht sie: Man braucht nur die Haushaltspläne der letzten Jahre zu betrachten! Bei jeder Begebenheit wird darauf hingewiesen, zu sparen. Das ist auch richtig. Man soll sich aber dann auch an die veranschlagten Mittel halten und nicht immer so erhebliche Nachbewilligungen fordern. Es muß den in Frage kommenden einmal ernstlich zur Pflicht gemacht werden, mit den vorhandenen Mitteln zu wirtschaften. Ist eine Ueberführung auch bei äußerster Sparsamkeit unumvermeidbar, dann muß eben rechtzeitig dem Kollegium Vorlage gemacht werden, und das hat zu entscheiden, ob weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden können oder nicht. Sonderwünsche müssen bei der gegenwärtigen Finanzlage zurückgestellt bezw. mit den vorhandenen Mitteln in Einklang gebracht werden. Jedenfalls ist die Rechte nicht gewillt, in Zukunft derartige erhebliche Nachforderungen nachträglich zu bewilligen.

Herr Stadtv.-Vorsteher Gantzer bemerkte, daß er mit Herrn Fischer einig geht. Die Ueberführungen scheinen in dem Systeme zu liegen. Es müsse verlangt werden, daß man in dem Voranschlage einermöglichen klar sehen könne. Was die angeführten Sparmaßnahmen betreffe, so gingen die Meinungen, wo gepart werden solle, natürlich auseinander. Was die eine Seite als notwendig betrachte, verwerfe die andere Seite.

Herr Stadtv. Schinkel als Berichterstatter erläuterte im einzelnen die vorzunehmenden Umbautungen, durch welche alle hygienischen Vorteile berücksichtigt würden und der Schlachthof als eine Musterstätte, ausgestattet mit allen technischen Neuerungen, gelten werde. Er sei überzeugt, daß nach Fertigstellung bei einer Beschäftigung durch das Kollegium aller Wohl schwinden werde.

Au der weiteren Aussprache beteiligten sich die Herren Stadtv. Fischer, Schinkel und Boland. Nachdem Herr Oberbürgermeister Dr. Scheider noch den zustimmenden Standpunkt des Rates bekanntgegeben und sich über die Besprechungen und die vorgetragenen Anregungen geäußert hatte, wurde die Vorlage einstimmig genehmigt.

Antrag der SPD-Fraktion, das von der Öffentlichen Höheren Handelslehranstalt erlassene Verbot der Jugendgruppen der Schüler der Höheren Abteilung zu den Berufsorganisationen betr.

Dieser hatte die SPD-Fraktion folgenden Antrag eingebracht:

„In der Öffentlichen Höheren Handelslehranstalt ist den Schülern der 4. und 5. Klasse der Höheren Abteilung die Zugehörigkeit zu den Jugendgruppen der Berufsorganisationen verboten worden. Darüber herrscht unter den Eltern und den Mitgliedern der Berufsorganisationen begründete Erregung. Der Rat wird gebeten, beim Wirtschaftsministerium dahin zu wirken, daß dieses Verbot aufgehoben wird und daß an der Öffentlichen Höheren Handelslehranstalt im Sinne der Verordnung 74 des Volksbildungsministeriums vom 19. 7. 27 verfahren wird.“

— Unfall. Am 20. ds. Mts. gegen 5 Uhr nachmittags wurde der achtjährige Schulknabe des Fleischereimikers Bohmann von dem Personauto des Dr. med. Ortloff angefahren, wobei der Knabe erhebliche Verletzungen an der rechten Gesichtshälfte davontrug. Er hatte mit einigen Schulfreunden im Hofe der Firma Herz & Donner Spiels veranstaltet und ist hierher schnell, ohne acht zu geben, über die Straße in den Wagen gefahren. Nur der Selbstgegenwart des Kraftwagenführers, der seinen Wagen schnell zum Halten bringen konnte, ist es zu verdanken, daß größeres Unheil verhütet worden ist. Der Knabe wurde sofort von Herrn Dr. med. Ortloff in Behandlung genommen. Es ist festgestellt worden, daß dem Autoführer keine Schuld an dem bedauerlichen Unfall trifft. — Der gefährliche Unfall zeigt erneut, wie dringend notwendig es ist, die Kinder auf die Gefahren der Straße aufmerksam zu machen und sie zur Vorsicht zu mahnen.

— **Recht große Flegelkaten** sind in vergangener Nacht verblüht worden. Auf der Felsenhauserstraße am städtischen Grundstück sind von dem dort angetragenen Wattenbaum von mehreren Feldern fast alle Ankerblüten abgebrochen worden. Ein großer Teil dieser Watten ist in das Hofgrundstück des Grabsteingewerks Laupis geworfen worden, wahrscheinlich um den dort befindlichen Wattenbaum zu neuen. Ferner wurden bei den nächsten drei Häusern aus dem Kellerfenstern die Schuglitter herausgerissen, die

In der Begründung verwies Herr Stadtv.-Vorsteher Gantzer zunächst auf die Meißen der Öffentlichen Höheren Handelslehranstalt in Nr. 770 des „Meißner Tageblatt“, in welcher es bekanntlich heißt, daß ein Verbot, den Jugendgruppen der Berufsorganisationen beizutreten, für Berufsschüler und die älteren Jahrgänge der Höheren Abteilung, die bereits im Berufsleben oder sich diesem schon nähern, nicht besteht. Für die Schüler aber, die nach dem 7. Volksschuljahre — also vor Vollendung der allgemeinen Schulpflicht — in die Höhere Abteilung eintreten, und für die Schüler des darauf folgenden zweiten Jahrganges, die sich meist noch nicht für einen Beruf entschieden haben, sondern zunächst nur eine kaufmännisch-wirtschaftliche Vorbildung suchen, stellt man es für vorteilhaft, die Erlaubnis zum Beitritt zu einer Berufsorganisation hinauszuschieben.“ Herr Gantzer erklärte, es sei Tatsache, daß für einzelne Klassen das Verbot, Berufsorganisationen beizutreten, bestehe. Auch die Vizevertreter den Standpunkt, daß der Jugendbeitrag der Jugend zu Vereinen im allgemeinen gesteuert werden müsse. Ein Verbot der Zugehörigkeit der Jugend zu Berufsorganisationen aber dürfe nicht gebildet werden. Es könne der Schule nur lieb sein, wenn sich die betreffenden Organisationen der beruflichen Ausbildung der jungen Leute widmeten. Uebrigens könne nach Meinung des Volksbildungsministeriums ein allgemeines Verbot nicht durchgeführt werden.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde ohne Aussprache einstimmig angenommen.

Rechnungsrichtsprüchungen.

Die geprüften und für richtig befundenen Rechnungen über den städtischen Kraftverkehr auf das Rechnungsjahr 1927/28, sowie der Stadtparkaffe für 1927 wurden, nachdem die Rechnungsergebnisse ausgiebig vorgetragen worden waren, vom Kollegium richtiggeprüft. Mit den von den unabhängigen Ausschüssen unterbreiteten Vorschlägen erklärte man sich einverstanden.

Mitteilungen.

Zu dem in der letzten Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums von den beiden linken Fraktionen gefassten Beschlusse, für einen zu errichtenden Gemeindefriedhof als erste Rate 25000 RM. in den außerordentlichen Haushaltsplan einzufügen, hat der Rat mit Mehrheit beschlossen, dem Beschlusse der Stadtverordneten zur Zeit nicht beizutreten, und zwar mit Rücksicht auf die ungünstige Finanzlage der Stadt, die zunächst keine Möglichkeit erkennen lasse, wie der erhebliche ungedeckte Mehrbetrag des Haushaltsplans ausgeglichen werden könne. Der Rat habe sich geäußert, seine Zustimmung nicht zu geben, da die Herabminderung des Beibetrages nicht in dem Maße eintreten werde, wie man gehofft habe.

Herr Stadtv. Horn bezeichnet die Darstellung des Rates als übertrieben. Die SPD-Fraktion habe die Ueberzeugung, daß die geplante Friedhofsanlage von bürgerlicher Seite verhindert werde in der Meinung, daß der jetzige Zustand, in welchem die Friedhöfe in Anspruch nehmen müssen, weiter bestehen bleiben solle. Dagegen die Stellungnahme zur Sache als eine Ungerechtheit angesehen werden müßte, wolle sich die SPD-Fraktion mit dem Ratsbeschlusse abfinden. Sie werde aber nicht ruhen und sich alle Anträge der bürgerlichen Fraktion mit größter Genauigkeit ansehen und dies besonders bei der Beratung des nächstjährigen Haushaltsplans beachten.

Herr Stadtv. Böls kritisierte ebenfalls die Stellungnahme des Rates, der erneut einen Beschluß der Stadtverordneten einfach nicht anerkannt habe.

Herr Oberbürgermeister Dr. Scheider nahm den Rat gegen die Vorwürfe in Schutz. Der Rat habe damals genau wie das Kollegium, das seinerzeit einstimmig der Vorlage zugestimmt habe, dem Projekte zugestimmt. Die jetzige Finanzlage aber zwinge dazu, vorläufig abzusehen. Der Rat sei nicht grundsätzlich gegen die Errichtung eines Gemeindefriedhofes; er wisse, daß die Vorlage wieder kommen und auch Zustimmung finden werde. Herr Stadtv. Böls erwiderte Herr Oberbürgermeister, daß der geplante Gemeindefriedhof nicht nur 25000 RM., sondern etwa 150000 RM. kosten würde, vorausgesetzt, daß auch hier der Voranschlag nicht überschritten werde.

Herr Stadtv. Schinkel bemerkte, die Rechte hätte gewünscht, wenn die Vorlage im Sinne der Linken durchgegangen wäre, damit etwaigen Kuffschidorganen Gelegenheit geboten worden wäre, einen Einblick in das Finanzgebahren zu tun. Eine von Herrn Schinkel gebrauchte Rede-wendung gegen die sozialdemokratische Fraktion wurde als beleidigend aufgefaßt und von Herrn Stadtv.-Vorsteher Gantzer zurückgewiesen.

Nachdem sich noch Herr Stadtv. Fischer gegen die Errichtung eines Gemeindefriedhofes gewandt und Herr Stadtv.-Vorsteher Gantzer diesem entgegengetreten hatte, wurde die Aussprache geschlossen und festgestellt, daß das Kollegium von dem Beschlusse des Rates Kenntnis genommen hat.

Es wurde ferner noch von einem Schreiben des Landesausschusses für Jugendverbände Kenntnis genommen, in dem dieser auf das Jugendbeschulungs- und in Ostau für die aus der Schule entlassene Jugend hinweist und um Unterstützung bittet. — Das Kollegium erklärte sich einverstanden, daß die Angelegenheit dem Finanzausschuß überwiesen wird. — Herr Vorsteher Gantzer gab bekannt, daß seine Fraktion gewillt sei, einen Beitrag hierfür aus städtischen Mitteln bereitzustellen. Damit hatte die öffentliche Sitzung um 8 Uhr ihr Ende erreicht. — Ein Punkt wurde in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Vertikales und Sächsisches.

Meißen, den 22. November 1928.

— **Wettervorhersage** für den 23. November. Mitgeteilt von der Städt. Landeswetterwarte zu Dresden. Noch heute einziehende Regenfälle. Später Bewölkung, zeitweise vermindert, aber weiterhin Neigung zu Niederschlägen. Allgemein mild, auch Gebirge wärmegele. Wäglige, höhere Lagen zeitweise auffrischende Winde aus westlichen Richtungen.

— **Daten für den 23. November 1928.** Sonnenaufgang 7.30 Uhr. Sonnenuntergang 16.03 Uhr. Mondaufgang 14.51 Uhr. Monduntergang 1.44 Uhr. 1719: Job. Gottlieb Immanuel Breitkopf, Buchdrucker und Verleger, geb. (gest. 1794). 1845: Der Bildhauer Carl Weges in Berlin geb. (gest. 1916).

— Ein Autozusammenstoß mit einem Radfahrer ereignete sich heute mittag gegen 1 Uhr am Rosenplatz und Dismarkstraße Ecke. Personenverletzungen hatte der Unfall nicht zur Folge, nur das Fahrrad wurde beschädigt.

zum Teil in den Kellerraum geworfen, zum Teil mit fortgenommen worden sind. Außerdem sind vor den Hauseingängen liegende Schuglitter zu den Kellerfenstern entfernt worden, wodurch leichtflüchtige Gase in der Nacht Gefahr für Hausbewohner und vorübergehende Fußgänger in Gefahr kommen konnte.

— **Kantinenchaus.** Die alljährlich so Andet auch in diesem Jahre im Schützenhaus eine große Bezirkskantinenchaus statt. Daß die Kantinenchaus für die Allgemeinheit schon längst als nutzbringend anerkannt worden ist, beweist, daß eine große Anzahl von Ehrenpreisen unter anderem auch von der Städt. Landesregierung gestiftet worden sind. Ein Besuch der Ausstellung dürfte daher sehr empfehlenswert sein.

— **Das 14. Deutsche Turnfest** in Köln im Film. Am Dienstag abend lief im Hotel Köpfer auf Veranlassung der beiden hiesigen Turnvereine (D.T.) der Film vom 14. Deutschen Turnfest in Köln. Es war ein Teil des Gesamtfilmes und als Schaufenster betitelt. In Scharen strömte man zu Köpfer, um sich diesen selten schönen Genuß nicht entgehen zu lassen und die herrlichen Tage der gewaltigen Kundgebung in Köln im Filme an sich vorüberziehen zu lassen. Der Vorsitzende des Turnvereins Meißen, Herr Kaufmann Eisold, begrüßte die zahlreich erschienenen und gab einen Überblick und einige Erlebnisse vom Kölner Turnfest zum Besten. Sodann folgte die Filmvorführung. Zuerst zogen an unseren Augen herrliche